

RENT



Mietbedingungen.

- Die Bezahlung erfolgt monatlich per Rechnung.
- Alle Preisangaben sind Nettopreise, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- Monatspreis = 30 Tage, nach Zeitüberschreitung wird 1/30 des Monatspreises pro Tag berechnet.
- Kraftstoff- und AdBlue-Kosten gehen zu Lasten des Mieters.
- Die Preise beinhalten die im Preisteil genannten Kilometer.
- Eventuelle Zusatzkilometer werden wie angegeben berechnet.
- Die Selbstbeteiligung im Falle eines Haftungsschadens beträgt pro Schadensfall **VK 2.000,00 €, TK 2.000,00 €**. Haftungsreduzierung gegen Aufpreis erhältlich, siehe Seite 2.
- Versicherung des Fahrzeugs gilt **nicht** in folgenden Ländern: Albanien, Andorra, Aserbaidschan, Bosnien, Herzegowina, Belarus, Vereinigtes Königreich, Israel, Iran, Irland, Marokko, Moldau, Nordmazedonien, Montenegro, Russland, Serbien, Tunesien, Türkei und Ukraine.
- Zustellung bundesweit außer Insel: **148,00 €** Zuschlag je Strecke
- Betankungskosten: Bei Anlieferung ist das Fahrzeug vollgetankt und muss bei Abholung ebenfalls vollgetankt zurückgegeben werden. Sollte das Fahrzeug nicht vollgetankt zurückgegeben werden, wird das Fahrzeug zu Lasten des Mieters, von uns betankt. Für das Betanken erheben wir eine Servicepauschale von **25,00 € netto** + Tankkosten.
- Winterreifen von Oktober bis April: **40,00 €** pro Monat.

- Mindestmietdauer: **1 Monat**.

- Ozonbehandlung: Für eine Ozonbehandlung berechnen wir **150,00 €**. Dies ist notwendig, wenn im Fahrzeug geraucht wird (Nichtraucherfahrzeuge).
- Bei der Zustellung/Rückgabe werden evtl. Schäden im Bestand des Mieters bzw. eines von ihm Beauftragten protokolliert.
- Das Fahrzeug wird am Ende der Miete einem Gutachter vorgeführt, der die Höhe der Schadenssumme bestimmt.

Ordnungswidrigkeiten:

Der Mieter ist für die Folgen von Verkehrsverstößen oder Straftaten, die im Zusammenhang mit dem gemieteten Fahrzeug festgestellt werden, voll verantwortlich und haftet für entstehende Gebühren und Kosten. Der Vermieter ist verpflichtet, den Behörden in einem solchen Fall den Mieter/Fahrer zu benennen. Die Gesellschaft haftet dem Vermieter gegenüber dabei als Drittschuldner. Bearbeitungsgebühr pro Bußgeldbescheid **30,00 €**.

Höhere Gewalt:

Unvorhersehbare, unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereiches des Vermieters liegende und von ihm nicht zu vertretende Ereignisse wie höhere Gewalt, Krieg, terroristische Anschläge und Naturkatastrophen entbinden den Vermieter für deren Dauer von der rechtzeitigen Leistung. Vom Eintritt der Störung wird der Vermieter die Gesellschaft unverzüglich unterrichten. Ist das Ende der die Leistung ausschließenden Störung nicht absehbar oder dauert sie länger als zwei Monate, ist jede Partei berechtigt, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung außerordentlich zu kündigen.

Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle vorangegangenen Preislisten ihre Gültigkeit. Die Preise gelten für Mieten in Deutschland für alle Anmietungen bis auf Widerruf.

Stand: 02/2025

Autohaus Siebrecht GmbH

Wiesenstraße 15 - 37170 Uslar
Tel. 05571 9230-273 - Fax 05571 9230-40
lz-rent@ah-siebrecht.de - www.ah-siebrecht.de

Automobilgruppe

SiebrECHT
ungewöhnlich - persönlich